



Beitrags- und Finanzordnung

BiG – Bürger in Geldern

Auf der Grundlage des §9 der Satzung der BiG – Bürger in Geldern e.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitrags- und Finanzordnung.

§1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der derzeit gültige Mitgliedsbeitrag beträgt 36 €, dieser kann jährlich, halbjährlich oder im Quartal abgebucht werden.

Der Monat, in dem die Beitrittserklärung abgegeben wird, gilt als Aufnahmemonat, soweit nicht ausdrücklich ein folgender Monat als Aufnahmemonat gewünscht wird.

§2 Sonderbeiträge

Mandatsträger der BiG – Bürger in Geldern sind angehalten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Sonderbeitrag zu entrichten. Der Sonderbeitrag wird in der Satzung §8 Nummer 12 von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§3 Ermäßigungen

Beitragsermäßigungen werden auf Antrag des Mitgliedes durch den Vorstand gewährt. Ein Antrag auf Ermäßigung muss mit Begründung schriftlich gestellt werden. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 12 €.

§4 Änderungen von persönlichen Daten

Jede Änderung der Wohnanschrift, des Namens und bei Lastschriftermächtigung der Bankverbindung, die IBAN unverzüglich mitzuteilen.

§5 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Finanzordnung tritt mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 11.01.2018 in Kraft

Geldern, den 11.01.2018